

4958
31.05.17/16PL
(ULLA)

Dringlicher Antrag
der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
betreffend Schonzeit des Waschbären

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass mit der Novelle der Jagdverordnung die Jagd- und Schonzeiten modernsten wissenschaftlichen und insbesondere wildbiologischen Erkenntnissen angepasst wurden, um einen gerechten Ausgleich zwischen Interessen der Jagd, der Jagdrechtsinhaber, der Landwirtschaft, des Natur- und Artenschutzes, des Tierschutzes sowie der Verbraucherinnen und Verbraucher gleichermaßen herzustellen.
2. Der Landtag stellt fest, dass die in der aktuellen Hessischen Jagdverordnung festgelegte Schonzeit für Waschbären vom 1. März bis 31. Juli der Rechtssicherheit dient, da sie den im Bundesjagdgesetz §22 Abs. 4 geregelten Schutz der Elterntiere während der Aufzuchtzeit der Jungtiere konkretisiert. Der Landtag bittet daher die Landesregierung, grundsätzlich an der derzeit festgelegten Schonzeit festzuhalten, damit der Schutz während der Aufzuchtzeit gewährleistet ist. Auch in den Bundesländern Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Berlin und Saarland sind Schonzeiten für den Waschbär festgelegt.
3. Der Landtag bittet die Landesregierung zudem, bei konkretem Bedarf im Rahmen von Einzelfallentscheidungen Ausnahmen von der Schonzeit festzulegen. Diese sollen bei erwiesener Störung des biologischen Gleichgewichts für einen fest definierten Zeitraum und unter entsprechender wissenschaftlicher Begleitung gelten. Er stellt zudem fest, dass auch während der Schonzeit eine wirksame Bekämpfung des Waschbären in urbanen Räumen und insbesondere Privatwohnungen möglich ist.
4. Aufgrund der Aufnahme des Waschbärs in die Liste der gebietsfremden invasiven Arten ist Hessen verpflichtet, Managementmaßnahmen durchzuführen und gegen eine weitere Verbreitung der aufgeführten Arten vorzugehen. Der Landtag bittet daher die Landesregierung, an den Durchführungsbestimmungen und der Festsetzung von Managementmaßnahmen sowie entsprechenden Aktionsplänen auf nationaler Ebene aktiv mitzuwirken, um zügig klare Handlungsvorgaben für den Umgang mit dieser Tierart vorlegen zu können. Dies muss über jagdrechtliche Regelungen hinaus gehen. Er begrüßt daher auch die bisherigen Initiativen des Landesbetriebes Hessen Forst sowie von einzelnen Kommunen, etwa der Städte Marburg und Kassel, die durch gezielte Informationen an die Bürgerinnen und Bürger dafür sorgen, dass ein sachgerechter Umgang mit Waschbären möglich ist und Sicherungsmaßnahmen umgesetzt werden. Er bittet die Landesregierung, die verschiedenen Handlungsmöglichkeiten im Rahmen eines umfassenden Konzepts zum Umgang mit dem Waschbären im Sinne der EU-Richtlinie zu prüfen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

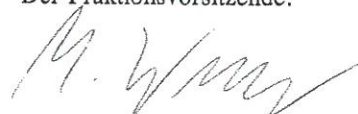
Wiesbaden, 31. Mai 2017

Für die Fraktion
der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:

i. V. 

Boddenberg

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:



Wagner (Taunus)

EA 01.06.2017

**HESSISCHER LANDTAG**4956
31.05.17/ka**Dringlicher Antrag
der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
betreffend Regelung zur Kormoranbekämpfung - Maßnahmen zur Gewässergüte
zum Schutz der Fischfauna umsetzen**PL
(CULA)



Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass nach Angaben der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland die Brutbestandszahlen des Kormorans für Hessen in den letzten Jahren stagnierend bis rückläufig sind. Die Bestands- und Überwinterungszahlen in Hessen sind deutlich niedriger als in anderen Flächenländern. Dennoch nimmt er sowohl die Sorgen verschiedener Vogel- und Naturschutzverbände vor einem Rückgang der Population als auch der Fischereiverbände vor einem Anstieg der Population gleichermaßen ernst.
2. Der Landtag bittet die Landesregierung, die bestehende Regelung zur Kormoranbekämpfung beizubehalten, nach der die unteren Fischereibehörden im konkreten Einzelfall prüfen und entscheiden, ob eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 Satz 1 bis 3 des Bundesnaturschutzgesetzes erforderlich ist, um z.B. erhebliche land-, forst-, fischerei-, wasser- oder sonstige erhebliche wirtschaftliche Schäden abzuwenden. Er sieht damit einen fairen Interessenausgleich zwischen dem Tier- und Artenschutz und den Interessen der Fischerei gewährleistet.
3. Dem Landtag ist eine gesunde und artenreiche Fischfauna in den hessischen Gewässern ein wichtiges Anliegen. Dazu muss unter anderem die Gewässergüte in den hessischen Fließgewässern im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie weiter verbessert werden. Die Landesregierung wird deshalb gebeten, die Renaturierung von Gewässern weiter voranzutreiben und die Vorgaben der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie weiter konsequent umzusetzen. Ziel dieser Maßnahmen muss es sein, zum Schutz der Fischfauna sowie zum Erhalt der Artenvielfalt an den hessischen Oberflächengewässern, möglichst naturnahe Gewässerstrukturen wieder herzustellen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 31. Mai 2017

Für die Fraktion
der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:i.v. 
BoddenbergFür die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Wagner (Taunus)

EA 01.06.2017